

**Neckarhangsteg**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	06.02.2024	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Bereits mehrfach wurde im Gemeinderat berichtet, dass der Neckarhangsteg nicht mehr verkehrssicher ist. Im Sommer 2023 wurde deswegen unterhalb des Steges eine für etwa zwei Jahre funktionierende Unterstützungsstruktur durch den Gemeinderat beauftragt, damit der Steg weiterhin benutzt werden kann und die Zugänglichkeit der Innenstadt barrierefrei erreichbar bleibt. Zusätzlich dazu wurde vom Gemeinderat eine Studie bei Schlaich, Bergermann und Partner (sbp), Stuttgart beauftragt um der Bestellung eines Ingenieurs durch ein geeignetes Vergabeverfahren, so wie dem Gemeinderat eine Grundlage zur Entscheidung über den Ersatz der Brücke zu ermöglichen.

**II. Beschlussvorschlag**

- 1 Die Studie seitens sbp wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2 Variante 1 mit gebogenem Verlauf in der Breite 2,50 m soll in Planung und Ausschreibung ausgeführt werden.
- 3 Die Verwaltung wird beauftragt, ein VGV- Verfahren zur Planung und Ausschreibung des Brückenneubaus am Neckarhang durchzuführen.
- 4 Die Brücke wird auf eine Breite von 2,50 m erweitert, um Begegnungsverkehr von Fahrrädern zu ermöglichen.
- 5 Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Brücke nach Landesgemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz (LGVFG) zu erreichen.
- 6 Die Durchführung des VGV-Verfahrens wird durch Wüstenrot erbracht.

### **III. Begründung**

Im Sommer 2023 wurde die Unterstützungsstruktur des unter dem Steg angebrachten Gerüsts noch einmal verstärkt und für 2 – 3 Jahre gesichert, so dass die Konstruktion in dieser Zeit verkehrssicher bleibt. Die Schäden an der Brücke wurden im Vorhinein durch das Tragwerksplanungsbüro Wurst/Wiesotzki aus Bietigheim dokumentiert. Daraus ergab sich, dass die Konstruktion nicht zu sanieren ist und rückgebaut werden muss. Die Stadtverwaltung schlug vor, den Steg als Stahlbauteil neu aufzubauen. Die Gestaltung einer solchen Brücke ist jedoch in vielen Varianten möglich. Deshalb wurde sbp gebeten, die Möglichkeiten eines Brückenneubaus zu untersuchen und in einer Studie zusammen zu fassen. Diese Studie wird in Anlage 1 vorgelegt und in der Sitzung erläutert. Die Situation vor Ort wurde mit dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 23.1.2024 besichtigt.

Es wird angestrebt, den Neubau der Brücke durch einen Zuschuss über LGVFG fördern zu lassen. Bei dieser Förderung gäbe es nach Änderung der Richtlinien mehrere Detailprogramme, die hier infrage kommen könnten. Der Förderpilot der Stadt Besigheim prüft gegenwärtig diese Möglichkeiten. Das Bauwerk gilt als einzige barrierefreie Zugangsmöglichkeit zur historischen Altstadt aus den südlichen Wohngebieten kommend. Zusätzlich dazu wird durch den Neubau die städtebauliche Situation mit Wegfall des Türmchens in der Mitte des Bestandsbauwerks und Entfall des Bypasses an den Linnbrünnelesweg, der auch über den Schulweg mit lediglich geringfügig mehr Lauflänge angedient wird, erreicht. Die neue Brücke hat eine durchweg geschlossene Fahrspur, demnach entfällt die für Viele unangenehm durchlässige Gitterrostabdeckung. Durch die Verbreiterung des Steges auf 2,50 m wird eine deutliche Verbesserung des Begegnungsverkehrs sowohl von Fahrradfahrern wie auch von Fußgängern erreicht. Hier sind noch aktuelle Forderungen der Zuschussbehörde zu klären. Auch der Weg unterhalb der Stadtkirche könnte und sollte geringfügig verbreitert werden. Wegen Setzung des Pflasterbelags ist hier eine Sanierung notwendig. Die Ergebnisse der Studie ist der Vorlage in Anlage 1 beigelegt und wird von Andreas Keil in der Sitzung erläutert. Die Stadtverwaltung empfiehlt die Variante 1, allerdings in gebogener Form auszuführen.

Nach der Besichtigung des Bestandsbauwerks am 23.01.2024 soll das Verfahren vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates am 6.2.2024 bis Mitte April als VGV- Verfahren für die Vergabe des endgültigen Planungsauftrags weiter vorbereitet werden. Ausführungsplanung, Ausschreibungen sowie Vorlage eines Vergabevorschlags würden sich anschließen, sodass der Förderantrag vor Ende September eingereicht werden könnte. Die Auftragsvergabe an eine ausführende Firma könnte im November 2024 erfolgen. Demnach könnte der Bau Anfang 2025 durchgeführt und vor dem Winzerfest 2025 abgeschlossen sein.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Der barrierefreie Zugang zur Altstadt ist einer der wichtigsten Ziele zum Erhalt eines lebendigen Stadtkerns. Die Schulwegverbindung zwischen der Friedrich-Schelling-Schule und dem SBBZ ist hohe Priorität beim Besigheimer Schulverbund einzuräumen.

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Auf den Seiten 196 und 197 im Haushaltsplan sind Planungsaufwendungen und die Durchführung der vergaberechtlich vorgeschriebenen Vergabeverfahren für die Planungen finanziert. Der Bau des Steges wird im HH-Jahr 2025 zu finanzieren sein.

## **VI. Energiebilanzierung**

Als Ersatzbauwerk am Neckarhang soll die neue Brücke aus nachhaltigen Baustoffen bestehen, die eine Lebensdauer von mindestens 50 Jahren gewährleisten. Die Mischbauweise des Bestandsbauwerks ist an der Lebenszeit angekommen und abgängig, diese Konstruktion sollte an dieser Stelle durch den starken Einwuchs von Bäumen und die eher schlechte Besonnung nicht wiederholt werden.